

An Cottbuser OB Kelch
C/o STVV-Büro Cottbus
Stadthaus Cottbus

Einwohneranfrage zur STV-Sitzung am 28.8. 2019

- > Weshalb dürfen (einige) Stadtverordnete ungehindert und ungestraft gegen Recht und Gesetz verstoßen, ohne dass solch rechtswidriges Verhalten durch die Stadtverwaltung geahndet/ bestraft wird ?! Während der normale Bürger wegen jeder Kleinigkeit von der Stadtverwaltung ein fettes Bussgeld verpasst bekommt..
- > Konkret: weshalb dürfen Stadtverordneten in rechtswidriger Weise
- > Wahlplakate in Kreuzungsbereichen oder Einmündungen von Strassen aufhängen, obwohl dies gemäß STVO und gemäß ausdrücklicher Anweisung des Verkehrsministeriums von Brandenburg verboten ist ! (Siehe Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur vom November 2015) Ich hatte dies bereits ausdrücklich bei der Kommunalwahl im Mai dieses Jahres sowohl bei STV-Kandidaten wie auch beim Ordnungsamt kritisiert, da diese Wahlplakate in Kreuzungsbereichen eine Gefahr für die Verkehrssicherheit und damit für die Bürger darstellen. Das hat die meisten Kandidaten bzw Stadtverordnete aber überhaupt nicht interessiert, die tagelang und wochenlang weiterhin die Plakate an Strassenkreuzungen hängen liessen. Einzige lobenswerte Ausnahme war der AUB-Kandidat Heiko Selka, der auf meine Aufforderung hin seine rechtswidrig im Kreuzungsbereich aufgehängten Plakate entfernte. Aber schon selbst seine AUB-Kameraden Dieter Schulz Und Jörn-Matthias Lehmann (AUB-Stadtverordneter) ignorierten arrogant die Aufforderung zur Entfernung ihrer Wahlplakate aus Kreuzungsbereichen, ebenso wie der Grüne Stadtverordnete Hans-Joachim Weissflog, die SPD Stadtverordnete Lena Kostrewa und einige andere.
- > Auch das Ordnungsamt/ Ordnungsdezernent Bergner unternahm nichts und liess die rechtswidrig aufgehängten Plakate einfach weiter in Kreuzungsbereichen und Strasseneinmündungen hängen und gefährdete damit die Bürger.
- > Weshalb wurden diese Plakate nicht entfernt und weshalb wurde gegen die STV-Kandidaten kein Bußgeld verhängt ?!
- > War das etwa die Belohnung dafür, dass die Stadtverordneten erst wenige Wochen zuvor (März-STV-Sitzung) dem Cottbuser OB Kelch mehrheitlich eine fette Gehaltserhöhung (Höhere Besoldungsstufe) genehmigten? (Obwohl diese Besoldungserhöhung für den OB (de facto Beförderung) nach Meinung vieler Cottbuser völlig unangebracht war und dem OB Kelch nicht hätte bewilligt werden sollen.
- > Wozu diese inakzeptable Duldung der rechtswidrig aufgehängten Wahlplakate bei der Kommunalwahl inzwischen geführt hat, sieht man leider ja aktuell wieder an einigen Stellen in der Stadt, wo erneut einige Kandidaten zur Landtagswahl ihre Wahlplakate rechtswidrig an Strassenkreuzungen aufgehängt haben. wie beispielsweise die SPD-Kandidatin DR. Martina Münch an der Kreuzung Willi-Brandt-Strasse/ Franz-Mehring-Strasse. (Siehe Foto). Wirklich MITTEN im Kreuzungsbereich, zwischen zwei Ampeln. UNVERANTWORTLICH! Und ganz klar rechtswidrig. Und solch ein rechtswidriges Verhalten ausgerechnet von einer Ministerin der Landesregierung! Auch das ist sehr schockierend.
- > Das kommt eben davon, wenn der Ordnungsdezernent Bergner solch rechtswidriges Verhalten einfach ungestraft duldet.
- > Ich fordere den Cottbuser OB KELCH daher auch dazu auf, ein Disziplinarverfahren gegen den Ordnungsdezernent Thomas Bergner einzuleiten, der hier ganz klar Dienstpflichtverletzungen begangen hat. Und der noch dazu ja auch Kreiswahlleiter zur Kommunalwahl 2019 war bzw immer noch ist.

Silke Milius